

# Amtliche Bekanntmachungen

## Inhalt:

Studienordnung  
für das Weiterbildungsangebot

„Perspektive Integration – Sprache im Beruf (PIB)“

der Philosophischen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 20. Juni 2024

**Hinweis zur Rügeobliegenheit:**

Gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet oder
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Universität vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Studienordnung  
für das Weiterbildungsangebot**

**„Perspektive Integration – Sprache im Beruf (PIB)“**

**der Philosophischen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

**vom 20. Juni 2024**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 62 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Hochschulgesetz (HG) – vom 16. September 2014 (GV. NRW. Seite 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Studienordnung erlassen:

## Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1 Geltungsbereich .....	- 5 -
§ 1 Geltungsbereich .....	- 5 -
Abschnitt 2 Studienziel, Weiterbildungszertifikat und Umfang des Weiterbildungsangebots .....	- 5 -
§ 2 Ziel des Weiterbildungsangebots .....	- 5 -
§ 3 Weiterbildungszertifikat .....	- 5 -
§ 4 Dauer und Umfang des Weiterbildungsangebots .....	- 5 -
Abschnitt 3 Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren und besonderer Gasthörerbeitrag .....	- 6 -
§ 5 Zugangsvoraussetzungen zum Weiterbildungsangebot .....	- 6 -
§ 6 Auswahlverfahren .....	- 7 -
§ 7 Besonderer Gasthörerbeitrag .....	- 8 -
Abschnitt 4 Voraussetzungen für die Verleihung des Weiterbildungszertifikats .....	- 8 -
§ 8 Anwesenheitspflicht .....	- 8 -
§ 9 eLearning .....	- 9 -
§ 10 Verleihung des Weiterbildungszertifikats .....	- 9 -
Abschnitt 5 Inkrafttreten .....	- 9 -
§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung .....	- 9 -
Anlage: Veranstaltungsübersicht	

Abschnitt 1  
Geltungsbereich

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

(1) Diese Studienordnung (StO PIB 2024) gilt für Personen, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung die Teilnahme am Weiterbildungsangebot „Perspektive Integration – Sprache im Beruf (PIB)“ der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn aufnehmen (im Folgenden: Teilnehmer\*innen).

(2) Die Studienordnung für das Weiterbildungsangebot „Perspektive Integration – Sprache im Beruf (PIB)“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 4. Dezember 2019 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 49. Jg. Nr. 48 vom 16. Dezember 2019), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Weiterbildungsangebot „Perspektive Integration – Sprache im Beruf (PIB)“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 12. Dezember 2023 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 53. Jg. Nr. 54 vom 21. Dezember 2023), im Folgenden „StO PIB 2019“, tritt mit Ablauf des 30. September 2024 außer Kraft.

Abschnitt 2  
Studienziel, Weiterbildungszertifikat und Umfang des Weiterbildungsangebots

**§ 2**  
**Ziel des Weiterbildungsangebots**

Das Weiterbildungsangebot PIB wird von der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn als Weiterbildungsmaßnahme angeboten und zielt auf die Weiterqualifizierung und Unterstützung insbesondere von

- Lehrkräften,
- Ausbilder\*innen sowie
- Bildungsbegleiter\*innen

in der beruflichen Bildung im Umgang mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) am Arbeitsplatz und der sprachsensiblen Gestaltung der Ausbildung.

**§ 3**  
**Weiterbildungszertifikat**

(1) Teilnehmer\*innen, die alle Bausteine des Weiterbildungsangebots PIB erfolgreich absolviert haben, erhalten von der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn das Weiterbildungszertifikat „Perspektive Integration – Sprache im Beruf (PIB)“ in deutscher Sprache. Dieses enthält

- Angaben zu den absolvierten Bausteinen,
- Angaben zum zeitlichen Rahmen, in dem die Bausteine absolviert wurden,
- Angaben zur erfolgten Teilnahme an fakultativen Veranstaltungen (in Präsenz oder online),
- Angaben zu den eLearning-Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung der Bausteine sowie
- Angaben zum Umfang von berufspädagogischen Inhalten.

(2) Das Weiterbildungszertifikat trägt das Ausstellungsdatum. Es wird von der\*dem Dekan\*in der Philosophischen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen.

**§ 4**  
**Dauer und Umfang des Weiterbildungsangebots**

(1) Das Weiterbildungsangebot PIB wird berufs- bzw. studienbegleitend angeboten. Die vorgesehene Dauer beträgt vier Monate (48 Unterrichtseinheiten; zusammen mit 12 eLearning-Aufgaben und

Selbststudium entspricht dies einem Workload von 180 Stunden bzw. 6 Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer and Accumulation System, „ECTS-LP“).

(2) Die Inhalte des Weiterbildungsangebots sind so ausgewählt und begrenzt, dass die Weiterbildungsmaßnahme in der vorgesehenen Zeit abgeschlossen werden kann. Sie wird in Form von Bausteinen vermittelt, die in der Regel aus thematisch, methodisch oder systematisch aufeinander bezogenen Unterrichtseinheiten bestehen.

(3) Das Weiterbildungsangebot umfasst sechs Bausteine, die als Blockveranstaltungen durchgeführt und durch eLearning-Aufgaben ergänzt werden. Die eLearning-Aufgaben umfassen mehrere eLearning-Einheiten. Das Nähere regelt die Veranstaltungsübersicht (s. Anlage).

(4) Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

(5) Das Weiterbildungsangebot PIB wird zweimal im Jahr angeboten und startet jeweils im Frühjahr bzw. Herbst. Der genaue Zeitpunkt für die Aufnahme des Weiterbildungsangebots PIB wird auf der Internetseite (<https://www.ikm.uni-bonn.de/de/weiterbildende-studienangebote/pib>) bekanntgegeben.

### Abschnitt 3

#### Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren und besonderer Gasthörerbeitrag

### § 5

#### Zugangsvoraussetzungen zum Weiterbildungsangebot

(1) Das Weiterbildungsangebot PIB richtet sich an Bewerber\*innen, die über eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder einen einschlägigen Hochschulabschluss verfügen und beruflich im Ausbildungsbereich tätig sind als:

- Ausbilder\*innen,
- (Fach-)Lehrkräfte an Berufskollegs und Lehrkräfte anderer Schulformen mit Berufsbezug,
- Fachleute und Dozent\*innen aus überbetrieblichen Ausbildungsstätten, Weiterbildungsträgern und Organisationen der Berufsbildung und -beratung,
- Vorgesetzte aus (über-)betrieblichen Ausbildungs- und Berufskontexten,
- Praxisanleiter\*innen,
- Bildungsbegleiter\*innen oder
- Dozent\*innen berufsbezogener Deutschkurse.

Abweichend von Satz 1 können auch Studierende eines Masterstudiengangs für das Lehramt an Berufskollegs (in oder nach dem Praxissemester oder mit vergleichbarer Praxiserfahrung) am Weiterbildungsangebot PIB teilnehmen.

(2) Der Antrag auf Zulassung zum Weiterbildungsangebot ist in schriftlicher Form an die\*den Koordinator\*in des Programms zu richten. Die Teilnahme an einem Beratungsgespräch wird empfohlen. Über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen gemäß Absatz 1 und die Zulassung entscheidet der wissenschaftliche Beirat des Studienangebots, dessen Mitglieder vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät gewählt werden. Der wissenschaftliche Beirat besteht aus sechs Mitgliedern:

- der\*dem Koordinator\*in des Programms,
- der\*dem Leiter\*in der Abteilung für Interkulturelle Kommunikation und Mehrsprachigkeitsforschung mit Sprachlernzentrum (IKM) des Instituts für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft,
- einer\*einem Vertreter\*in der Abteilung IKM mit SLZ mit Fachbezug DaZ/DaF,
- einer\*einem weiteren Vertreter\*in der Abteilung IKM mit SLZ,
- einer\*einem Vertreter\*in aus der Gruppe der Hochschullehrer\*innen der Philosophischen Fakultät sowie
- einer\*einem Vertreter\*in aus der Gruppe der Studierenden der Philosophischen Fakultät.

Der wissenschaftliche Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:

- ein Nachweis über eine einschlägige Berufsausbildung oder einen einschlägigen Hochschulabschluss,
- ein Nachweis einer beruflichen Tätigkeit gemäß Absatz 1,
- ein tabellarischer Lebenslauf zum beruflichen Werdegang sowie
- ein Motivationsschreiben.

Ein Unterstützungsschreiben des Arbeitgebers kann ergänzend beigelegt werden. Der Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung bzw. eines einschlägigen Hochschulabschlusses sowie einer beruflichen Tätigkeit gemäß Absatz 1 kann ersetzt werden durch den Nachweis einer Einschreibung als Studierende\*Studierender in einen Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs.

(3) Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Teilnehmer\*innen pro Kohorte begrenzt. Übersteigt die Zahl der Bewerber\*innen, die die Zugangsvoraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen, die Zahl der verfügbaren Plätze im Weiterbildungsangebot PIB, erfolgt ein Auswahlverfahren gemäß § 6.

(4) Die Durchführung des Weiterbildungsangebots PIB ist von einer ausreichenden Teilnehmerzahl, die auf fünf Teilnehmer\*innen festgelegt ist, abhängig. Bewerber\*innen müssen sich verbindlich für das Weiterbildungsangebot PIB voranmelden. Die Zulassung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze. Falls eine Kohorte wegen mangelnder Nachfrage nicht zustande kommt, werden die Bewerber\*innen rechtzeitig informiert.

(5) Die Fristen für die Einreichung des Antrags auf Zulassung liegen in der Regel sechs bis acht Wochen vor der Einführungsveranstaltung; die genauen Daten werden auf der Internetseite des Weiterbildungsangebots PIB (<https://www.ikm.uni-bonn.de/de/weiterbildende-studienangebote/pib>) zu Beginn der Bewerbungsphase veröffentlicht. Weitere Benachrichtigungen über einzuhaltende Termine gibt die\*der Koordinator\*in des Programms den Bewerber\*innen bzw. Teilnehmer\*innen rechtzeitig per E-Mail bekannt.

- (6) Die Zulassung zum Weiterbildungsangebot PIB ist abzulehnen, wenn
- a. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind und/oder
  - b. die Nachweise gemäß Absatz 2 unvollständig sind und trotz Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht vorgelegt werden, oder
  - c. die Zugangsvoraussetzungen zwar erfüllt sind, aber gemäß Absatz 4 die Kohorte nicht zustande kommt oder gemäß § 6 kein Platz vergeben werden konnte.

(7) Die\*Der Koordinator\*in des Programms teilt den Bewerber\*innen die Entscheidung über den Antrag auf Zulassung zum Weiterbildungsangebot PIB mit. Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **§ 6 Auswahlverfahren**

(1) Übersteigt die Zahl der Bewerber\*innen, die die Zugangsvoraussetzungen nach § 5 Absatz 1 erfüllen, die Zahl der verfügbaren Plätze für das Weiterbildungsangebot PIB, entscheidet der wissenschaftliche Beirat auf der Basis der eingereichten Unterlagen in einem Auswahlverfahren über die Vergabe der Plätze. Dabei wird wie folgt bewertet:

- Umsetzbarkeit der zu erwerbenden Kompetenzen in der weiteren eigenen beruflichen Tätigkeit  
gegeben 5 Punkte  
teilweise gegeben 3 Punkte  
nicht gegeben 0 Punkte
- Praktische Erfahrung in der Arbeit mit Zugewanderten  
gegeben 3 Punkte  
teilweise gegeben 2 Punkte  
nicht gegeben 0 Punkte

- |   |           |
|---|-----------|
| - Darstellung der Motivation zur Aufnahme des Studiums oder Empfehlung des Arbeitgebers gegeben | 2 Punkte  |
| teilweise gegeben   | 1 Punkte  |
| nicht gegeben   | 0 Punkte. |

(2) Die Zulassung zum Weiterbildungsangebot PIB erfolgt gemäß der ermittelten Rangfolge; dabei erhalten die Bewerber\*innen mit der höchsten gemäß Absatz 1 erworbenen Punktzahl den höchsten Rang. Die Plätze werden an die Bewerber\*innen mit dem höchsten Rang vergeben. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der jeweiligen Rangliste.

(3) Der wissenschaftliche Beirat teilt den Bewerber\*innen die Entscheidung über den Antrag auf Zulassung zum Weiterbildungsangebot PIB mit. Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Die Einsichtnahme in die Bewerbungsakten kann auf Antrag in einer Frist von drei Monaten nach Versand des Ergebnisses erfolgen. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bleibt hiervon unberührt.

(4) Eine erneute Bewerbung ist möglich, sofern eine Folgekohorte angeboten wird.

## **§ 7**

### **Besonderer Gasthörerbeitrag**

(1) Für die Teilnahme am Weiterbildungsangebot ist ein besonderer Gasthörerbeitrag nach der Abgabenordnung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der jeweils geltenden Fassung zu entrichten. Die Höhe des Beitrags wird von der Philosophischen Fakultät gemäß § 62 Absatz 5 HG kostendeckend festgesetzt und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Bonn - Verkündungsblatt - veröffentlicht. Wird das Weiterbildungsangebot kostendeckend gefördert, so gelten diese Gelder als Leistung auf den zu erhebenden besonderen Gasthörerbeitrag mit Wirkung für die Teilnehmer\*innen, sodass von den Teilnehmer\*innen kein besonderer Gasthörerbeitrags zu entrichten ist.

(2) Der besondere Gasthörerbeitrag berechtigt zur einmaligen Teilnahme an den Bausteinen der entsprechenden Kohorte.

## Abschnitt 4

### Voraussetzungen für die Verleihung des Weiterbildungszertifikats

## **§ 8**

### **Anwesenheitspflicht**

(1) Die Teilnehmer\*innen des Weiterbildungsangebots PIB verpflichten sich, regelmäßig an den Veranstaltungen aller sechs Bausteine teilzunehmen. Abhängig von der Veranstaltungsart sind dabei folgende Fehlzeiten (einschließlich krankheitsbedingter Abwesenheit) zulässig:

Praktische Übung	höchstens 20%
Seminar	höchstens 20%.

Werden die zulässigen Fehlzeiten überschritten, kann der wissenschaftliche Beirat auf begründeten Antrag der Teilnehmerin\*des Teilnehmers einmalig die erneute Teilnahme an einem Baustein in einer späteren Kohorte genehmigen.

(2) Für den Fall, dass im Folgejahr keine weitere Kohorte zustande kommt, kann der wissenschaftliche Beirat genehmigen, dass die Inhalte von maximal einem Baustein durch das Absolvieren von eLearning-Aufgaben kompensiert werden können; diese werden bei den gemäß § 9 zu absolvierenden eLearning-Aufgaben nicht mitgezählt. Die eLearning-Aufgaben zur Kompensation müssen spätestens zwei Wochen nach der letzten Veranstaltung des Programms der betroffenen Kohorte eingereicht werden.

(3) Im Fall einer situationsbedingten, vom zuständigen Gremium beschlossenen Umwandlung der Präsenzlehre in Onlinelehre sind analog zu Absatz 1 Satz 1 und 2 mindestens 80% der für die Präsenzveranstaltung als Ersatz vorgesehenen eLearning-Aufgaben erfolgreich zu absolvieren.

### **§ 9 eLearning**

Die Teilnehmer\*innen des Weiterbildungsangebots PIB verpflichten sich, mindestens zehn der insgesamt zwölf vorgesehenen eLearning-Aufgaben zu absolvieren.

### **§ 10 Verleihung des Weiterbildungszertifikats**

Das Weiterbildungszertifikat wird verliehen, sofern die Teilnehmer\*innen an den in der Anlage aufgeführten Veranstaltungen regelmäßig teilgenommen und die eLearning-Aufgaben gemäß § 9 absolviert haben.

### **Abschnitt 5 Inkrafttreten**

### **§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - Verkündungsblatt - in Kraft.

S. Conermann

Der Dekan  
der Philosophischen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Professor Dr. Stephan Conermann

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 29. Mai 2024.

Bonn, 20. Juni 2024

M. Hoch

Der Rektor  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Michael Hoch

**Anlage: Veranstaltungsübersicht**

Erläuterungen

- Abkürzungen: AS = angeleitetes Selbststudium; eL = eLearning; prÜ = praktische Übung; S = Seminar; UE = Unterrichtseinheit.
- In der Spalte „V-Art“ ist/sind die Veranstaltungsart/en im Baustein aufgeführt.
- In der Spalte „UE“ sind die Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Min.) der Präsenzveranstaltungen aufgeführt. In der Spalte „eL“ ist der Workload im eLearning aufgeführt (1 eLearning-Einheit = 45 Min.) sowie die Anzahl der eLearning-Aufgaben in Klammern

**Bausteine (Die Reihenfolge der Bausteine ist mitunter abhängig von der Verfügbarkeit der externen Referent\*innen):**

Nr.	V-Art	Dauer	Inhalt	UE	eL
0	S	3 UE	Einführungsveranstaltung	(3)	
1	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Sprache und Kommunikation am Arbeitsplatz	8	5 (2)
2	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Die Sprache im Blick – Anleiten in Ausbildung und Fachunterricht	8	5 (2)
3	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Typische Kommunikationssituationen im Beruf meistern – die Szenario-Methode	8	8 (2)
4	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Berufsspezifische Sprachförderung – beobachten, beraten, unterstützen	8	5 (2)
5	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Interkulturell kompetentes Handeln in Ausbildung und Beruf	8	4 (2)
6	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Prüfungen sprachsensibel vorbereiten und durchführen	8	5 (2)
Summe				48	32 (12)